

24./III. 1915

\* (Die Krankenpflegeschule im Allgemeinen Krankenhaus in Wien.) Für die berufsmäßige Krankenpflege ist gründliche theoretische und praktische Ausbildung notwendig; zu diesem Zwecke wurden eigene Krankenpflegeschulen errichtet, die zwei Jahrgänge umfassen; die Absolventinnen werden zur staatlichen Diplomprüfung zugelassen. In der Krankenpflegeschule im Allgemeinen Krankenhaus in Wien (9. Bezirk, Spitalgasse 23) werden als Schülerinnen Frauen und Mädchen aufgenommen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Aufnahme von Personen geistlichen Standes erfolgt auf Ansuchen ihrer Ordensvorsteherung mit Zustimmung ihrer geistlichen Obern. Die Aufnahmsgesuche sind mit dem Heimatschein, dem Tauf- oder Geburtschein (bei Minderjährigkeit mit der Zustimmungserklärung des Vaters oder der vormundschaftlichen Behörde), einem behördlichen Zeugnis über unbescholtenen Lebenswandel, dem Zeugnis über die erfolgreiche Absolvierung der Bürgerschule oder Nachweisen, beziehungsweise Angaben über die sonst erlangte allgemeine Bildung, einer Schilderung des Lebenslaufes, Zeugnissen über die allfällige bisherige Betätigung sowie dem Zeugnis über die Impfung, beziehungsweise Wiederimpfung zu versehen und bei der Direktion des Allgemeinen Krankenhauses (9. Bezirk, Alserstraße Nr. 4) einzubringen. Zur Sicherstellung der physischen Eignung für den Krankenpflegeberuf haben sich die Bewerberinnen unmittelbar vor Einbringung des Gesuches einer Untersuchung durch den zuständigen landesfürstlichen Amtsarzt, in Wien durch den Hausarzt der Krankenpflegeschule zu unterziehen.